

Dienstleistungsangebot des Vereins SpitalBenchmark

20. Juni 2008

Ausgangslage

Am 9. März 2007 wurde der Verein SpitalBenchmark mit dem Ziel gegründet, für die Vereinsmitglieder der stationären Akutsomatik einen benchmarkorientierten Kosten-Leistungsvergleich durch zu führen. Dazu werden die im Reglement definierten Daten durch die Vereinsmitglieder erhoben und dem Verein zugestellt. Der Verein bereitet die Auswertungen auf. Diese dienen

- a) für vereinsinterne Fachtagungen
- b) in anonymisierter (oder in vereinbart entanonymisierter) Form bei Tarifverhandlungen, bei Tarifgenehmigungen und Tariffestsetzungsverfahren
- c) für vereinbarte Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein hat sich gut entwickelt und innert einem Jahr haben vier von fünf Universitätsspitäler, alle Zentrumsspitäler und eine grosse Anzahl von Kantons- und Regionalspitäler den Beitritt erklärt und Daten geliefert.

Von Mitgliedern wurden in den letzten Wochen vermehrt Anfragen bezüglich vertiefter Information / Beratung an dem Vorstand gerichtet.

Vorstandsmeinung

An der Vorstandssitzung vom 3. Juni 2008 wurden die Möglichkeiten und Grenzen der vermehrten Dienstleistung besprochen. Für den Vorstand ist klar, dass die Daten des Vereins SpitalBenchmark eine hervorragende Grundlage für Führungsentscheide darstellen und auch genutzt werden sollen. Andererseits ist das Budget des Vereins bewusst tief gehalten und auf die Kernaufgaben gemäss Statuten fokussiert.

Der Vorstand schlägt deshalb vor, Mitgliedern ein erweitertes Dienstleistungsangebot gegen entsprechendes Entgelt anzubieten. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- a) Dienstleistungen können nur von Mitgliedern bezogen werden, welche selbst ihre Daten geliefert haben. Besonders sensible Daten der anderen Mitglieder werden möglichst geschützt (nur mündliche Aussagen), ausser das direkt betroffene Mitglied ist einverstanden.
- b) Die Vertraulichkeit (Vertraulichkeitserklärung) muss unterschrieben sein.
- c) Die Fakturierung der Dienstleistung erfolgt durch den Verein. Die Dienstleister (heute Vorstand und Datenaufbereitungsstelle) werden pauschal entschädigt, um deren Kosten teilweise zu decken (transparentes Verfahren wie heute).